



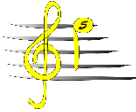


Stufe	Teil 1	Teil 2	Teil 3	Teil 4	Teil 5	Maximale Spiel- dauer
	Pflichtstück Auswahl aus 5 Kompositionen	Frei gewähltes Werk (Improvisation, Solo mit oder ohne Begleitung oder Ensemble- stück)				10 Min
	Pflichtstück Auswahl aus 5 Kompositionen	Frei gewähltes Werk (Improvisation, Solo mit oder ohne Begleitung oder Ensemble- stück)	Etüde			10 Min
	Pflichtstück Auswahl aus 5 Kompositionen	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück (Solo ohne Begleitung) oder Ensemble- stück			15 Min
	Pflichtstück Auswahl aus 5 Kompositionen	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück ohne Begleitung	Ensemble Klavier: Ensemble, 4-händig oder Begleitung		20 Min
	Pflichtstück Auswahl aus 5 Kompositionen	Frei gewähltes Werk (nicht gleiche Epoche wie Pflichtstück)	Frei gewähltes Solostück ohne Begleitung	Ensemble Klavier: Ensemble, 4-händig oder Begleitung	Blatt- spiel oder Impro- visation	30 Min



Notenschlüssel

2018



MUSIKSCHULE
ARLESHEIM

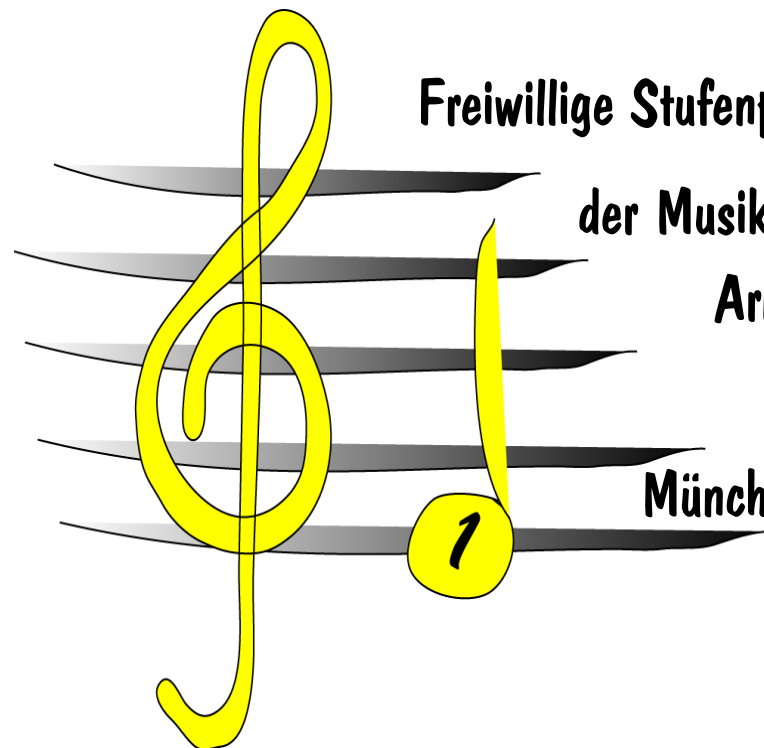
Freiwillige Stufenprüfung

der Musikschulen

Arlesheim

und

Münchenstein



Arlesheim: Anmeldefrist 2. Februar 2018

Samstag 26. Mai 2018 Vorspiel

Sonntag 27. Mai 2018 11.15 Uhr Konzert mit Diplomübergabe

Münchenstein: Anmeldefrist 2. Februar 2018

Samstag 2. Juni 2018 Vorspiel

Sonntag 3. Juni 2018 11.00 Uhr Konzert mit Diplomübergabe

Reglement Stufenprüfung „Notenschlüssel“

1. Zweck

Die Stufenprüfungen ermöglichen den Musikschülerinnen und Musikschülern auf freiwilliger Basis Ausweise (Notenschlüssel 1-5) über ihre musikalischen und technischen Fähigkeiten zu erlangen und sie mit dieser Zielorientierung in ihrer täglichen Beschäftigung mit dem Instrument zu motivieren.

2. Prüfungsinhalt

- 2.1. Zur Auswahl stehen 5 Schwierigkeitsstufen. „Notenschlüssel 1“ entspricht dem Können nach etwa zwei Jahren Unterricht. „Notenschlüssel 5“ entspricht sehr fortgeschrittenem Niveau.
- 2.2. Die Lehrpersonen entscheiden zusammen mit ihren SchülerInnen anhand vorgegebener Literaturlisten, unabhängig vom Alter, für welche Stufe eine Anmeldung erfolgt.
- 2.3. Die Prüfungen bestehen aus mehreren Teilen gemäss Tabelle auf der letzten Seite dieses Dokumentes. Der Schwierigkeitsgrad und die Ausführung der Teile 2-5 müssen dem Pflichtstück entsprechen.

3. Teilnahmebedingungen

- 3.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler der beteiligten Musikschulen.
- 3.2. Die Prüfung kann nur mit dem Einverständnis der Lehrperson absolviert werden.
- 3.3. In Ausnahmefällen kann die Lehrperson die Anmeldung bis spätestens 14 Tage vor der Prüfung zurückziehen.
- 3.4. Als Ensemble gelten Schülerformationen mit mindestens zwei Mitgliedern. Ab einer Quartettformation ist auch die Mitwirkung einer Lehrperson möglich.
- 3.5. Bei den Prüfungsteilen 1 und 2 sind professionelle BegleiterInnen zugelassen.
- 3.6. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.
- 3.7. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, von der Jury ausgewählte Beiträge am Schlusskonzert nochmals vorzutragen.

4. Jury

- 4.1. Die Jury besteht jeweils aus zwei Lehrpersonen der Partnerschule. Ein Jurymitglied muss eine Fachlehrperson sein.

- 4.2. Eine Lehrperson darf keine eigenen Schülerinnen oder Schüler beurteilen.
- 4.3. Die Jury empfiehlt die Aufnahme von Beiträgen für das Schlusskonzert.
- 4.4. Entscheide der Jury sind nicht anfechtbar.

5. Beurteilung

- 5.1. Die Teilnehmenden erhalten einen mündlichen Kommentar der Jury über die Beiträge.
- 5.2. Die Stufen (Notenschlüssel 1-5) werden erreicht oder nicht erreicht. Es gibt weder Bewertungspunktzahlen noch Prädikate.

6. Organisation

- 6.1. Der Anlass ist ein Projekt der Musikschulen Arlesheim und Münchenstein. Die Betreuung erfolgt durch ein OK, bestehend aus Schulleitungen und Lehrpersonen der beteiligten Schulen.
- 6.2. Die Stufenprüfungen finden einmal jährlich an zwei verschiedenen Samstagen in Arlesheim und Münchenstein statt und werden von der jeweiligen Musikschule organisiert.
- 6.3. Die Vorspiele vor der Jury sind nicht öffentlich. Die Anwesenheit der jeweiligen Lehrperson ist erwünscht.
- 6.4. Öffentliche Präsentationskonzerte mit den besten Beiträgen und der Übergabe der „Notenschlüssel“ finden an den darauffolgenden Sonntagen statt. Das örtliche OK entscheidet über die Aufnahme der Beiträge und die Zusammenstellung des Konzertprogramms.
- 6.5. Die Schülerinnen und Schüler absolvieren die Prüfungen in der Regel an der eigenen Schule.
- 6.6. Die verbindliche Anmeldung erfolgt mittels beiliegenden Anmeldeformulars.
- 6.7. Bei offenen Fragen entscheiden die Schulleitungen.